



HESSISCHER LANDTAG

11. 12. 2024

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD) vom 14.10.2024

Zahlungsverzug der Sozialämter gefährdet Pflege

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland (VKAD) warnte am 09.10.2024 in Berlin vor einer Verschärfung der wirtschaftlichen Situation von Trägern der Langzeitpflege. Ursache dafür seien nicht zuletzt verzögerte Zahlungen durch die Sozialhilfeträger. Der Verband verweist auf eine im September durchgeführte Umfrage, an der sich 130 Träger der Langzeitpflege in Mitgliedschaft des VKAD in elf Bundesländern beteiligten. Die Zahlungsrückstände der Sozialämter betrafen laut Umfrage durchschnittlich 18 Prozent der Bewohner in einer Einrichtung und führen bei über einem Drittel der befragten Träger aktuell beziehungsweise in absehbarer Zeit zu einer Liquiditätsgefährdung.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Hessische Landesregierung das Ergebnis der Umfrage des VKAD im Hinblick auf Träger der Langzeitpflege in Hessen?

Die aus der Umfrage entwickelten Positionen des Verbands katholischer Altenhilfe in Deutschland (VKAD) richten sich an den Bundesgesetzgeber beziehungsweise an die Vertragspartner von Pflegesatzverhandlungen. So haben sich in jüngster Vergangenheit die Vertragspartner in Hessen auf neue Auslastungsquoten und auch einen Korridor für den Wagniszuschlag geeinigt.

Frage 2 Wird die Hessische Landesregierung, sofern ihr bisher keine Informationen zu Zahlungsrückständen der Sozialämter vorliegen, die kommunalen Sozialämter im Zuge der Verschärfung der wirtschaftlichen Situation in der Pflege auffordern, hierzu Stellung zu nehmen?

Aktuell sieht die Landesregierung davon ab, eine Stellungnahme der kommunalen Sozialämter einzuholen. Etwaige Beschwerden über entsprechende Zahlungsrückstände sind gegenwärtig nicht bekannt.

Frage 3 Sofern der Hessischen Landesregierung Informationen zu Zahlungsrückständen der Sozialämter vorliegen, wie verteilen sich diese auf die einzelnen Kommunen und kreisfreien Städte in Hessen? Bitte Aufschlüsselung nach Träger der Langzeiteinrichtung und Angabe der jeweiligen Gründe für die Zahlungsrückstände der Sozialämter.

Es liegen keine entsprechenden Daten vor.

Frage 4 Welche Maßnahmen plant die Hessische Landesregierung, um zu verhindern, dass unter anderem Zahlungsverzug der Sozialhilfeträger eine Liquiditätsgefährdung für die Träger der Langzeiteinrichtungen darstellt, welche im schlimmsten Fall zu Insolvenzen, Geschäftsaufgaben oder Einschränkungen von Leistungen nach sich zieht?

Die Landesregierung wird das in der Frage 1 beschriebene Gesetzgebungsverfahren aufmerksam begleiten. Dieses sieht Anpassungen bei den Verfahrensleitlinien für die Vergütungsverhandlungen und -vereinbarungen vor, um das Verfahren zu entbürokratisieren und zu beschleunigen.

Wiesbaden, 27. November 2024

Heike Hofmann